

Zeitschrift:	Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale
Herausgeber:	Fédération suisse des urbanistes = Fachverband Schweizer Raumplaner
Band:	- (1995)
Heft:	1
Artikel:	Melioration vs. Raumplanung
Autor:	Küng, Martin
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-957526

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Melioration vs. Raumplanung

46

► Martin Küng



► Martin Küng
Planer VRN,
Redaktionskommission
collage

Les lignes directrices pour une amélioration foncière moderne ont été présentées il y a un an déjà à Bienne. M. W. Wanner a informé les aménagistes de la Suisse centrale lors de la dernière réunion. La réflexion actuelle à propos de l'amélioration foncière ne serait plus seulement l'affaire des ingénieurs géomètres ou du génie rural. Mais les représentants d'autres groupes professionnels, dont les aménagistes, étaient largement absents de Bienne. Alors que la Suisse romande a pris fermement position contre les nouvelles propositions (le génie rural ôterait le travail aux aménagistes), la Suisse allemande se contente encore dans le silence.

Das Leitbild zu einer modernen Melioration wurde bereits vor einem Jahr in Biel vorgestellt. Am letzten Forum orientierte der Vorsitzende W. Wanner die Planer der Innerschweiz darüber. Die neuen Gedanken zum Meliorationswesen seien nicht mehr nur Sache der Vermessungs- und Kulturingenieure. Vertreter anderer Berufsgruppen wie auch die Planer hätten in Biel aber mehrheitlich gefehlt. Nachdem aus der Westschweiz bereits heftig gegen das neue Papier reagiert wurde (das Kulturwesen nehme der Planung die Arbeit weg), verhalte sich die deutsche Schweiz immer noch still.

Von der Güterzusammenlegung ...

Initiiert von den Meliorationsverantwortlichen und unter Mitwirkung der Schutzorganisationen konnte das neue Leitbild nach einer Bearbeitungsdauer von etwa zwei Jahren Ende 1993 verabschiedet werden. Die Melioration erfährt eine neue Ausrichtung, indem den Schutzzieilen und den raumplanerischen Belangen gleiche Bedeutung zu kommt wie der Landwirtschaft. Obwohl diese Tendenzen auch schon in den vorhandenen Gesetzen gegeben wären, sei die neue Haltung vorwiegend auch ein Generationenproblem: Während jüngere Fachleute danach handeln würden, beklage die ältere Garde noch Mühe mit einer gesamtheitlichen Melioration. Wo bis heute ein Vollprojekt als flächendeckende Massnahme angewendet wurde, soll neu ein Gesamtprojekt mit einem Leitplan treten.

... zum Gesamtprojekt mit Leitplan

Obwohl gewisse Kantone keine Meliorationen auf Gemeindestufe kennen, wurde auf die Schaffung eines Richtplanes verzichtet: In etlichen Kantonen sei die Definition des Richtplans zu eng, als dass die Inhalte des Leitbildes in diesem Instrumentarium hätten umgesetzt werden können. Da dem Leitbild keine Rechtswirkung zusteht, müsse jedoch versucht werden, alle Anliegen im kommunalen Richtplan zu verankern. Dies werde immer bedeutender, je mehr moderne Meliorationen möglicherweise gar nicht die Landwirtschaft zum Hauptinhalt hätten. Wanner wies darauf hin, dass diese Ausdehnung auch neue Finanzquellen benötige. Statt der Grundeigentümer solle die Gemeinde die Trägerschaft bilden und die Finanzierung neu regeln. Um die Kosten nach Vorteilen splitten zu können, müsse jedoch vorerst eine entsprechende Gesetzesänderung bewirkt werden.

Die Kommission zur Weiterentwicklung des Meliorationswesens empfiehlt:

- Die Gesamtmeliorationen, die wesentlich durch die Landumlegung geprägt sind, sollen dem ganzen Schutzbereich und weiteren Bereichen der Raumnutzung zugänglich gemacht werden. Daraus ergeben sich kommunale Gesamtprojekte, die im Rahmen eines Leitplans koordiniert sein können.
- Einzelprojekte sollen vermehrt, gestützt auf regionale oder kommunale Landwirtschaftskonzepte, mit weiteren Bedürfnissen einer Gemeinde koordiniert und allenfalls im Rahmen von umfassenden ländlichen Strukturverbesserungen (Gesamtprojekte) realisiert werden.
- Mit den Massnahmen des landwirtschaftlichen Hochbaus sollen jene Betriebe gefördert werden, die sich künftig auch unter veränderten Bedingungen behaupten können. Die öffentlichen Mittel sollen gezielter in langfristig nutzbare Anlagen und Bauteile investiert und auch entsprechend gesichert werden. Besonders zu berücksichtigen ist dabei die spezielle Gewichtung der Aufgaben der Berglandwirtschaft. ■